

2019-0573

Postulat Hiller Yvonne, GLP, vom 14. März 2019 betreffend Rahmenbedingungen Kinderbetreuung; Ablehnung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 14. März 2019 reichte Hiller Yvonne, GLP, folgendes Postulat ein:

Antrag

Der Gemeinderat wird eingeladen, im Zuge der Umsetzung des neuen KiBeG¹ und bis Schulstart 2020/2021 folgende Rahmenbedingungen für die Tagesstruktur zu prüfen und einzuführen:

- 1. Einführung einer Bedarfsplanung, ergänzend zur und oder abgeleitet aus der Schulraumplanung.*
- 2. Einführung einer Messgrösse zur Definition der Nachfrage.*

Begründung

Der Gemeinderat meldet, genügend Angebote zur Verfügung gestellt zu haben. Aus der Bevölkerung haben wir viele gegensätzliche Meinungen erhalten. Die Eltern sind verunsichert und gestresst und die Anmeldemöglichkeiten auf Reserve werden aufs Maximum ausgereizt. Dies ist kein "die Vereinbarkeit erleichternder" Zustand, wie es das neue Gesetz verlangt und wie es zu einer familienfreundlichen Gemeinde passt. Den Anbietern erschwert ein solches Verhalten zudem die Arbeit, was unnötig Aufwand und Kosten generiert. Auf Ebene der Gemeinde gibt es keine Planung anhand der Anzahl vorhandener Kinder und keine Definition der Nachfrage.

- 1. Es braucht eine Bedarfsplanung. Änderungen kosten viel oder werden aktuell nicht gemacht. Es hat nicht überall genug Mittagstischplätze, ja, das weiss der Gemeinderat. 4-jährige werden aufgefordert, an anderen Betreuungsstätten essen zu gehen. Das Gesetz sagt uns neu: Die Gemeinde ist verantwortlich. Dazu braucht es eine langfristige Planung resp. eine Bedarfserhebung. Wie viele Kinder in welchem Alter sind in welchem Schulkreis und werden wann in welcher Schul-/Betreuungsstufe erwartet? Dank der Schulraumplanung oder aufgrund der vorhandenen Bevölkerungszahlen kann dies ohne grossen Aufwand abgeleitet werden.*

2. *Wettingen führt zur Nachfrageseite an "wir konnten mit sehr wenigen Ausnahmen alle Plätze anbieten, die angefragt wurden". Wie viele sich aber aus Angst, in diesem seit Jahren in Verruf gekommenen System keinen Platz zu erhalten, und wegen zu kurzfristigen Zu-/Absagen nicht anderweitig orientieren zu können, schon lange anderweitig – und qualitativ unsicher – organisiert haben, wird nicht berücksichtigt. Ziel ist die Sicherstellung der Balance zwischen Nachfrage und Angebot durch Bedarfsplanung und Einführung von passenden Kennzahlen. Es sollten Kennzahlen seitens Angebots und Nachfrage verfügbar sein und sich gegenübergestellt werden können.*

Die Gemeinde könnte die Bevölkerung ausserdem durch eine Vision oder ein Leitbild erkennen lassen, dass ihr eine passende Betreuung und pädagogische Angebote wichtig sind, weil die psychische Zukunft der Kinder davon abhängt und es auch im Interesse der Gemeinde ist, keine speziell zu Betreuenden / Sozialfälle zu produzieren.

Verschiedenste Studien belegen, dass die Gemeinde unter dem Strich nur profitiert von grosszügigen Betreuungsangeboten. Prävention statt Reaktion ist in diesem Bereich erwiesenermassen kostengünstiger.

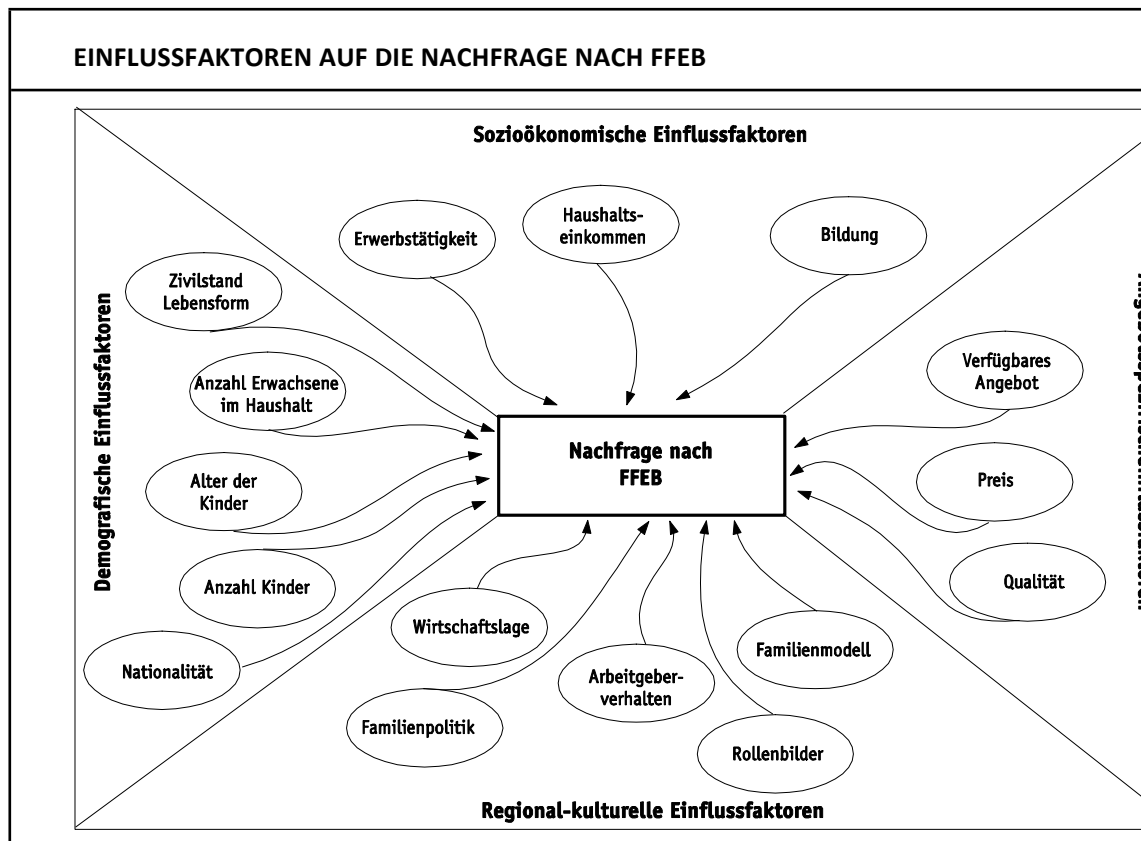
Stellungnahme des Gemeinderats

Die Gemeinde Wettingen hat in den letzten Jahren das Betreuungsangebot in der schulergänzenden Kinderbetreuung kontinuierlich ausgebaut und an der Nachfrage ausgerichtet. In der Zwischenzeit steht an allen Schulstandorten ein Vollangebot zur Verfügung. Zusammen mit den Leistungsanbietern prüft die Schulverwaltung regelmässig die Bedarfsgerechtigkeit des Betreuungsangebots. Der Ausbau konnte so nahe an der realen Nachfrage entwickelt und ausgebaut werden.

Die nächsten Ausbauschritte sind bereits im Schuljahr 2019/2020 geplant. So werden die Betreuungsmöglichkeiten im Schulhaus Altenburg ab dem Schuljahr 2019/2020 ausgebaut durch die Nutzung des reformierten Kirchgemeindehauses für die Tagesstrukturen. Im Langensteinquartier wird die Liegenschaft Scharthenstrasse 42 saniert und bietet dann die Möglichkeit, das Tagesstrukturangebot weiter auszubauen. Der Einwohnerrat hat am 16. Mai 2019 ein entsprechendes Kreditbegehren gutgeheissen. Dieses Angebot soll vor allem die Nachfrage der Eltern mit Kindergartenkindern vom Doppelkindergarten Langenstein abdecken. Die Führung wird der Trägerschaft Verein Kinderbetreuung Baden/Wettingen übertragen und in einer Leistungsvereinbarung geregelt.

Die Nutzung der Tagesstrukturen ist für die Eltern im Gegensatz zum Schulbesuch freiwillig. Die Daten aus der Schulraumplanung können daher nur bedingt als Gradmesser für das zu planende Angebot herangezogen werden. Die Nachfrage kann innerhalb einer Gemeinde von Quartier zu Quartier stark abweichen. Eine einheitliche Festlegung einer Versorgungsquote ist deshalb nicht zielführend. Die Nachfrage wird von sehr vielen unterschiedlichen Einflussfaktoren bestimmt. Im Rahmen eines NFP-Projekts¹ wurde aufgezeigt, welches die wichtigsten Einflussfaktoren der Nachfrage sind:

¹ NFP 52 «Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel»: Krippen und Tagesfamilien in der Schweiz; aktuelle und zukünftige Nachfragepotenziale, 2006



NFP52: Einflussfaktoren auf die Nachfrage Kinderbetreuung

Um die unterschiedliche Nutzung zu verdeutlichen, sei auf die Nutzung der Tagesstrukturen in den regionalen Gemeinden verwiesen. In Ennetbaden nutzen 78 % aller Kindergarten- und Primarschülerinnen und -schüler die Tagesstrukturen (228/293). In Obersiggenthal nutzen 21 % die Tagesstrukturen (156/730), in Baden nutzen 31 % die Tagesstrukturen (433/1'402). In Wettingen besuchten 22 % die Tagesstrukturen (350/1'626). Die Nutzung hat sich in den letzten Jahren abhängig von den unterschiedlichsten Faktoren immer wieder geändert, nimmt aber tendenziell zu.

Die Gemeinde Wettingen hat sich deshalb beim Ausbau des Betreuungsangebots zu einem Vorgehen entschieden, welches auf der Marktbeobachtung beruht und der Ausbau des Betreuungsplatzangebots in enger Zusammenarbeit mit den Leistungsanbietern Tagesstern GmbH und Spatzenäschel vornimmt. Die Leistungsanbieter geben der Gemeindeverantwortlichen wertvolle Hinweise, wie das Tagesstrukturangebot weiter optimiert werden kann. Ab dem Jahr 2020 kommt ein weiterer Leistungsanbieter hinzu, der vor allem im Langensteinquartier ein Betreuungsangebot in erster Linie für die Kindergartenkinder anbieten wird.

Auf die Optimierung des Anmeldeprozesses wurde bereits in der Stellungnahme zum Postulat Hiller Yvonne, GLP, vom 18. Oktober 2018 betreffend Angebot und Anmeldeprozesse der Kinderbetreuung eingegangen. Darin wurde auch erwähnt, dass mit der Einführung des Neuen Aargauer Lehrplans ab Schuljahr 2020/2021 nochmals Änderungen vorgenommen werden müssen. Dabei spielt eine ganze Reihe von exogenen Faktoren eine Rolle. Die bisherigen Erfahrungen mit dem Ausbau haben sich bewährt und konnten deutlich zeigen, dass die Gemeinde Wettingen ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot hat und es kontinuierlich weiterentwickelt.

Fazit

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass das vorliegende Postulat nicht zielführend ist. Die Gemeinde Wettingen praktiziert bereits heute eine gut funktionierende Bedarfsplanung, wie die bisherige Entwicklung des Betreuungsangebots bei den Tagesstrukturen deutlich belegt. Die Bedarfsplanung wird kontinuierlich überprüft und am effektiven Bedarf ausgerichtet. Selbstverständlich fließt dabei auch die Entwicklung der Schülerzahlen in die Überlegungen mit ein. Beim Neu- oder Ausbau von Schulräumlichkeiten sind die Räumlichkeiten für Tagesstrukturen ein fester Bestandteil der Planung. Mit dem bisher praktizierten Vorgehen bei der Entwicklung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots ist der Gemeinderat der Meinung, dass es keine spezifischen Messgrößen für die Definition der Nachfrage braucht. Aus all diesen Gründen beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat die Ablehnung des Postulats.

* * *

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Das Postulat Hiller Yvonne, GLP, vom 14. März 2019 betreffend Rahmenbedingungen Kinderbetreuung wird abgelehnt.

Wettingen, 4. Juli 2019

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer
Gemeindeschreiberin